



## Stornobestimmungen Guttenberghaus Sommer 2022

1. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz auf dem Guttenberghaus gestellt und von Seiten des Hüttenpächters bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Im Zuge dessen muss jedenfalls auf die geltenden Stornobedingungen hingewiesen werden und diesen muss der Gast aktiv (im Online Reservierungsportal) zustimmen. Ein dadurch rechtsverbindlich gewordener Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Buchungen vor, soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.
2. Die Pächter sind berechtigt, eine Stornogebühr von € 20,- pro Nacht und Person für die Reservierungen zu berechnen. Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt können Stornogebühren verrechnet werden. Bei Banküberweisungen wird der Zahlungsbetrag bei einer Stornierung der verbindlichen Reservierung nicht zurückerstattet.
3. **Sollte nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende Stornogebühren pro Person und Nacht fällig:**
  - Bei Rücktritt **ab 7 bis 5 Tagen** vor Beginn des Aufenthaltes: **€ 15,- pro Person und Nacht**
  - Bei Rücktritt **ab 5 Tagen** vor Beginn des Aufenthaltes: **€ 20,- pro Person und Nacht**
  - Für Personen, die keine Übernachtungsgebühren entrichten müssen, wird keine Anzahlung erhoben und auch keine Stornogebühr verrechnet.
  - **Ab einer Gruppengröße von 12 Personen kann bis 14 Tage vor der Anreise kostenlos storniert werden.**

Die obgenannte Frist errechnen sich ab dem Eingang der Stornierung (schriftlich, mündlich) des Gastes beim Hüttenpächter. Das Einbehalten der Stornogebühr ist auch dann legitim, wenn der stornierte Schlafplatz wiederverkauft werden kann und gilt als Entschädigung für den administrativen Aufwand des Hüttenpächters.

4. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg bzw. die Anreise zum Ausgangsort aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang, Lawinengefahr, Extremwetterlagen) nicht möglich ist. Hierbei wird die Stornogebühr (falls Sie als Gast die Buchung selbst über das Online-Reservierungsportal stornieren) als Gutschrift für den nächsten Aufenthalt auf der Hütte gutgeschrieben. Die Hüttenwirtsleute sind bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!
5. **Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen. Bei Absage der Reservierung, mit Begründung auf die aktuelle Covid-19 Situation, ist die Stornogebühr pro Person und Nacht trotzdem zu 100% fällig. Die verbindliche Buchung der Schlafplätze obliegt im eigenen Ermessen. Sollten Sie sich also Aufgrund der aktuellen Situation mit Covid-19 nicht sicher fühlen, bitten wir Sie die Buchung erst bei tatsächlicher Anreise zum Urlaubsort vorzunehmen. Aktuelle Covid-19 Informationen finden sie auf der Seite, des Österreichischen Sozialministeriums.**

⇒ <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html>